

LOHNVERTRAG

Fleischwarenindustrie
Österreich

1. Juli 2017

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2017

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 12. Juni 2017 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Fleischwarenindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2017 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Gew. Beitrag
1.	2.448,50	24,48
2.	2.250,00	22,50
3.	2.112,00	21,12
4.	2.001,00	20,01
5.	1.729,50	17,29
6.	1.665,00	16,65
7.	1.452,50	14,52
8.	1.664,00	16,64
9.	1.491,50	14,91

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um **+ 1,65 %** erhöht plus Aufrundung auf die nächsten 50 Cent beziehungsweise auf den vollen Euro. Ebenfalls konnten die Lehrlingsentschädigungen sowie Zehrgelder und Dienstalterszulagen um **+ 1,65 %** angehoben werden. Außerdem haben sich die Verhandlungspartner auf den Mindestlohn bis zum Jahr 2018 geeinigt. Darüber hinaus gibt es keine Erhöhung bei Kost und Quartier. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht und die vertragliche Überzahlung wurde zugesagt.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich.....	3
II.	Geltungsbeginn.....	3
III.	Löhne.....	4
IV.	Dienstalterszulage	6
V.	Zehrgelder.....	6

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Fleischwarenindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1–3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a. Räumlich:** Für das Gebiet der Republik Österreich.
- b. Fachlich:** Für alle Mitgliedsfirmen des Verbandes der Fleischwarenindustrie.
- c. Persönlich:** Für alle in den vorgenannten Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen, sofern sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Dieser Lohnvertrag tritt am **1. Juli 2017** in Kraft.

III. Löhne

A. Die nachstehend angeführten Lohnsätze gelten auf Basis einer 38,5-stündigen Wochenarbeitszeit.

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt und wird mit vier Nachkommastellen ausgewiesen: Monatslohn : 167 = Stundenlohn

FleischerInnen und PferdefleischerInnen		Stundenlohn EURO	Monatslohn EURO
1.	PartieführerInnen, 1. u. 2. Gehilfinnen, selbständ. StockarbeiterInnen, SelchdritterInnen, SalzerInnen, AusschneiderInnen	14,6617	2.448,50
2.	FacharbeiterInnen, StockarbeiterInnen; MechanikerInnen, ElektrikerInnen u. SchlosserInnen jeweils nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit	13,4731	2.250,00
3.	MaschinistInnen, geprüfte HeizerInnen, ProfessionistInnen, KraftfahrerInnen	12,6467	2.112,00
4.	FacharbeiterInnen im 1. Berufsjahr	11,9820	2.001,00
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen, HubstaplerfahrerInnen	10,3563	1.729,50
6.	ArbeitnehmerInnen	9,9701	1.665,00
7.	ArbeitnehmerInnen in den ersten 3 Monaten, danach Kategorie 6	8,6976	1.452,50
8.	LadnerInnen nach dem 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	9,9641	1.664,00
9.	LadnerInnen im 1. Jahr der Tätigkeit als LadnerInnen	8,9287	1.491,50

Abzug für Quartier: EURO 1,3808 pro Tag

B. Lehrlinge

Im 1. Lehrjahr	EURO 700,35 monatlich
Im 2. Lehrjahr	EURO 900,45 monatlich
Im 3. Lehrjahr	EURO 1.300,65 monatlich
Im 4. Lehrjahr	EURO 1.400,70 monatlich

Abzug für Quartier bei Lehrlingen: EURO 1,3808 pro Woche

C. Zulage für HubstaplerfahrerInnen

HubstaplerfahrerInnen der Kategorie 5 erhalten für die Zeit der tatsächlichen Ausübung ihrer Tätigkeit eine Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn von 7,5 %.

D. Zulage für angelernte ArbeitnehmerInnen der Kategorie 5

Angelernten ArbeitnehmerInnen gebührt nach insgesamt einjähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- a. Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b. Wurstabfüllen (ausgen. HandfüllerInnen) oder
- c. Wurstabbinden bzw. Wurstdrehen oder
- d. Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt zweijähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

E. Zulage für Aushilfskräfte

Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

IV. Dienstalterszulage

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf eine Dienstalterszulage, die wie folgt festgelegt wird:

	Zulage zum kollektivvertraglichen Stundengrundlohn
Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	EURO 0,1288
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	EURO 0,1678
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	EURO 0,2479
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	EURO 0,3390
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	EURO 0,4390

Diese Zulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zuschlägen gem. § 10 und Zulagen gem. § 12 Rahmenkollektivvertrag zu berücksichtigen. Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

V. Zehrgelder

Alle ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen im Sinne des § 13 Rahmenkollektivvertrag in der jeweils geltenden Fassung:

Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden EURO 9,85

Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden EURO 17,41

ArbeitnehmerInnen, die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von EURO 6,67

Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 12. Juni 2017

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Obmann
KR Karl **SCHMIEDBAUER**

Geschäftsführerin
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Gewerkschaft PRO-GE
Branchen- und Kollektivvertragsbüro

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: nahrung@proge.at

Web: www.proge.at

Impressum

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf
preisvorteil.proge.at



Regionenfilter

CARDANGEBOTE
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

DER POLO SPORT AUSTRIA
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos* dazu.
Mehr erfahren

Auto & Motor
Dienstleister
Freizeit & Sport
Reisen & Urlaub

Bauen & Wohnen
Essen & Trinken
Hotels & Pensionen
Shopping

Beauty & Wellness
Events & Kultur
Online Shops

-80% + €20 Gutschein* BestSecret
Sonderm. + gratis TopCard DEER POLO SPORT AUSTRIA Volkswagen Mehr erfahren
Spezial, Gratis Massage ... Hotel Stanitzer
billigweg.at billigweg.at Reisen
Sonderpackages AIGO Familien &
20% Preisnachlass EDUX SWISS WATCHES Edox Swiss Watches
Sonderpreise ... SAFUR SICHERHEIT Safur Sicherheit
-30% Hotels europaweit IHG InterContinental Hotels Group InterContinental Hotels